



GARANTIE

Garantiegeberin: HurtownikGroup Sp. z o. o. (GmbH)
mit Sitz in Zielona Góra, ul. Żłota 39, 65-128 Zielona Góra
Tel. + 48 732 081 990
E-Mail: kontakt@marciniakogrodzenia.pl
eingetragen im Landesgerichtsregister des Amtsgerichtes Zielona Góra,
VIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters
Nr. KRS 0000572991

I. ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Die HurtownikGroup Sp. z o. o. (GmbH) mit Sitz in Zielona Góra (Garantiegeberin) gewährt eine Garantie (Garantie) für die verkauften Produkte (Produkt oder Produkte der Garantiegeberin) in Form von Zäunen und Carports, die unter www.marciniakogrodzenia.pl angeboten werden, mit Ausnahme der unter Punkt V. beschriebenen Situation. Kunden, die die Produkte der Garantiegeberin direkt bei der Garantiegeberin kaufen, sind berechtigt, die Garantie in Anspruch zu nehmen.
2. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Produkte, die von anderen Unternehmen als der Garantiegeberin erworben wurden.

II. DAUER UND UMFANG DER GARANTIE

1. Die Garantiefristen gelten für Mängel, die sich in den folgenden Zeiträumen zeigen:
 - 10 Jahre für: Lackierung von Zaun- und Carport-Füllungen:
Lamellen, Palisaden, Horizontale/waagerechte Elemente, Modern+ in einheitlicher RAL-Farbe;
 - 2 Jahre Garantie auf die Dachbedeckung des Carports
 - 5 Jahre für die übrigen Stahl- und Aluminiumelemente des Zauns/Carports;
 - 2 Jahre für Füllungsplatten aus verzinktem Blech mit Holzstruktur;
 - 2 Jahre für Holzelemente, sofern sie ordnungsgemäß gepflegt werden (sofern nicht anders angegeben - mindestens einmal alle 6 Monate mit einem Holzschutzmittel).

Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum der Lieferung des Produkts an den Kunden, es sei denn, in dem Vertrag zwischen dem Kunden und der Garantiegeberin ist etwas anderes festgelegt.

2. Die Garantie wird nur für Produkte gewährt, die auf dem Gebiet Deutschlands installiert wurden. Werden die Produkte außerhalb Deutschlands installiert, ist die Garantiegeberin nicht verpflichtet, die Garantieleistung zu erbringen, jedoch wird jede Anzeige von ihr individuell geprüft.
3. Die Garantie erstreckt sich nur auf die Nichtübereinstimmung des Produkts mit dem Vertrag und auf Mängel, die auf dem Produkt selbst beruhen.
4. Unvollkommenheiten der Beschichtung, Farbverdickungen, Kratzer, Abschürfungen und dergleichen mit einer Flächeneinheit von weniger als 1 cm fallen nicht unter die Garantie.
5. Nichtkonformitäten und Mängel im Rahmen einer Maßabweichung von $\pm 1\%$ fallen nicht unter die Garantie.

III. GARANTIERECHTE

1. Im Falle eines berechtigten Garantieanspruchs wird die Garantiegeberin nach ihrer Wahl Mängel des Produkts durch Reparatur oder Teilreparatur beheben oder das Produkt ganz oder teilweise durch ein mangelfreies Produkt ersetzen.
2. Entscheidet sich die Garantiegeberin für eine Reparatur des Produkts, so bezieht sich die Reparatur auf das vom Mangel betroffene Element, es sei denn, die Garantiegeberin entscheidet anders.
3. Hat der Kunde ein Produkt mit Mängeln/Fehlern eingebaut, trägt die Garantiegeberin nicht die Kosten für den Aus- und Wiedereinbau der zu ersetzenden Elemente, sofern der Mangel vor dem Einbau des mangelhaften Elements festgestellt wurde.
4. Im Falle eines Mangels der Farbbeschichtung nach dem Einbau eines Produktelements kann die Garantiegeberin in Erfüllung ihrer Garantiepflichtungen einen Anstrich vor Ort vornehmen, wobei Farbe und Struktur der erhaltenen Beschichtung von der ursprünglichen Farbe und Struktur abweichen können.
5. Ersetzte mangelhafte Produkte gehen in das Eigentum der Garantiegeberin über.

IV. VERFAHREN ZUR AUSÜBUNG DER GARANTIERECHTE

1. Mängelrügen sind unverzüglich nach Entdeckung des Mangels, spätestens jedoch 7 Tage nach Entdeckung des Mangels, anzuzeigen.
2. Garantieansprüche sind über das unter <https://marciniakogrodzenia.pl/reklamacje/> verfügbare Formular oder per E-Mail an reklamacje@marciniakogrodzenia.pl einzureichen.
3. Die Anzeige sollte Folgendes enthalten:
 - a) die Bestellnummer, die Vertragsnummer oder andere Angaben zur Identifizierung des Vertrags, auf dessen Grundlage der Kauf getätigt wurde. Im Falle eines Kaufs bei einem Vertragshändler - die Angaben zu diesem Händler,
 - b) eine genaue Beschreibung des beanstandeten Produktfehlers, die Bezeichnung des fehlerhaften Produkts, die Umstände, unter denen der Fehler entdeckt wurde, bekannte Informationen über die Ursachen und Bedingungen, unter denen der Fehler aufgetreten ist.
 - c) wenn möglich, ist der Anzeige eine Fotodokumentation beizufügen, aus der die Nichtkonformität bzw. die Mangelhaftigkeit des Produkts hervorgeht.
4. Die Garantiegeberin lehnt die Ausübung der Rechte aus der Garantie ab, wenn sich aus der Anzeige ergibt, dass die Gründe für ihre Haftung nicht bestehen, insbesondere wenn keine Nichtkonformität des Produktes mit dem Vertrag vorkommt, der Mangel nicht besteht oder der Mangel nach den in der Garantie beschriebenen Grundsätzen von der Haftung ausgeschlossen ist. Das Gleiche gilt für die Versandkosten, wenn der Kunde beschließt, das Produkt an die Garantiegeberin zu senden.
5. Im Falle einer berechtigten Anzeige wird die Garantiegeberin mit dem Kunden klären, ob der Mangel vor Ort behoben wird oder ob das Produkt an den Ort (Geschäft) geliefert werden soll, an dem das Produkt gekauft wurde.
6. Das Nachkommen der Garantiepflichtungen der Garantiegeberin erfolgt innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum der begründeten Anzeige.
7. Im Falle der Weigerung der Garantiegeberin, ihren Garantiepflichtungen nachzukommen, hat der Kunde das Recht, das Erscheinen von Vertretern des Garantiegeberin zu verlangen, um das Produkt prüfen zu lassen. In einem solchen Fall ist der Kunde jedoch verpflichtet, die dadurch entstandenen Kosten zu tragen, wenn sich die Anzeige als unbegründet erweist.

V. AUSSCHLUSS VON RECHTEN AUS DER GARANTIE

1. Der Kunde verliert seine Rechte aus dieser Garantie, wenn:

- a) Abweichungen vorkommen, die darauf zurückzuführen sind, dass die von einem Kurierdienst gelieferten Sendungen nicht auf ihre Übereinstimmung mit dem Vertrag in Bezug auf Qualität und Quantität überprüft wurden,
- b) Mängel durch den Kunden oder Dritte verursacht werden, für die die Garantiegeberin nicht verantwortlich ist,
- c) Installation des gekauften Produkts erfolgt, die nicht den Bauvorschriften oder den Anweisungen der Garantiegeberin entspricht,
- d) bei verzinkten Bauteilen sich die Garantie nicht auf gebrauchsbedingte Mängel erstreckt, die nicht mehr als 0,5 % der Gesamtoberfläche ausmachen,
- e) das gekaufte Produkt in einer Umgebung mit ungewöhnlicher Korrosion (z.B. bis zu 1 km von der Küste oder anderen salzhaltigen Gewässern entfernt) genutzt wird,
- f) Lagerung und Transport des Produkts nach seiner Abnahme durch den Kunden, die sich auf die Eigenschaften und Qualitäten des Produkts auswirken, unsachgemäß durchgeführt werden, insbesondere die Lagerung der Elemente vor der Montage direkt auf dem Boden, auf Gras, auf Beton ohne notwendige Abstandshalter (Trennelemente), wie z.B. dicke Bretter, oder in ständigem Kontakt mit Wasser, was zu Schäden an der Beschichtung führen kann,
- g) eine Reklamation bei der Garantiegeberin nach Ablauf von 7 Tagen nach Entdeckung des Mangels eingereicht wird,
- h) Korrosion am Produkt infolge von Schäden, die durch fehlerhafte Montage oder Nutzung vorkommen, insbesondere bei Selbstzuschnitt ohne Kantenschutz entsteht,
- i) es Wasser auf dem Produkt u. a. infolge von Überschwemmungen, Überflutungen gibt,
- j) das Produkt missbräuchlich verwendet wird, einschließlich vorsätzlicher Beschädigung des Produkts,
- k) Schäden, die durch zu hohe oder zu niedrige Temperaturen (von -25 Celsius Grad bis +50 Celsius Grad) verursacht werden,
- l) Schäden durch Naturgewalten, insbesondere durch Winde über 20,7 m/s, Schlagregen, gefrierenden Regen, Hagel entstehen,
- m) Niederschläge die Oberfläche der Produkte, insbesondere Schnee und Eis, bedecken,
- n) Schäden durch chemisch aktive Substanzen, z.B. Spülmittel, Dimer, Extraktionsbenzin, acetonhaltige Mittel, stark ätzende Mittel, Lösungs- und Verdünnungsmittel aller Art entstehen,
- o) Undichtigkeiten der Beschichtung, die während und nach der Installation der Produkte sowie während der Nutzung auftreten, wie z. B. Kratzer, Abschürfungen usw.,
- p) das Fundament unzureichend (falsch) geplant oder ausgeführt wird,
- q) physikalische Veränderungen, die sich aus der normalen Nutzung ergeben, insbesondere durch natürliche Abnutzung der Elemente, aus denen die Produkte bestehen, und bei glänzenden Elementen durch natürliches Sonnenlicht, das zum Anlaufen des Produkts oder zur Bildung von punktuellen Verfärbungen führt, vorkommen,
- r) Schäden, die oben nicht aufgeführt sind, aber eine Flächeneinheit von weniger als 1 cm haben, entstehen,

- s) der Garantieschein verändert, gefälscht oder von Unbefugten ausgefüllt wurde,
- t) Produkte der Garantiegeberin nicht in Übereinstimmung mit der Installationsanleitung, sofern die fehlerhafte Installation zum Mangel beigetragen hat, installiert sind,
- u) die Produkte der Garantiegeberin unsachgemäß genutzt werden, sofern die unsachgemäße Nutzung zu dem Mangel beigetragen hat,
- v) Produkte nicht von Spänen gereinigt wurden, die während des Montageprozesses entstanden sind,
- w) die Garantie sich bei geschweißten Bauteilen (Stahl) nicht auf Abweichungen erstreckt, die in die Bereiche der Norm EN ISO 13920-BH fallen. Elastische Verformungen, die nach der Montage auftreten, sind von der Garantie ausgenommen, sofern sie nicht zu einer Fehlfunktion der Produkte führen.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Inanspruchnahme der von der Garantiegeberin gewährten Garantie für das Produkt durch den Kunden schließt die Rechte des Kunden aus Gewährleistung (des Verkäufers) für Sach- und Rechtsmängel der Sache aus. Dieser Vorbehalt gilt nicht für den Kunden, der ein Verbraucher ist, der im Falle der Vertragswidrigkeit des Produkts Gewährleistungsrechte unabhängig von den Rechten aus der Garantie oder anderen Rechten aus dem allgemein geltenden Recht geltend machen kann. Diese Rechte gehen zu Lasten des Verkäufers, soweit dies in den Vorschriften vorgesehen ist.
2. Durch die Geltendmachung einer Reklamation erkennt der Kunde alle oben genannten Garantiebedingungen an.
3. Streitigkeiten sind bei dem für den Sitz der Garantiegeberin zuständigen Gericht anhängig zu machen. Die Bestimmung gilt nicht für Verbraucher.
4. Die Garantie gilt für Produkte, die nach dem 19.12.2023 verkauft wurden.